

Sektion Weissenstein

Schweizer Alpen-Club SAC

Club Alpin Suisse

Club Alpino Svizzero

Club Alpin Svizzer



B a c k i

Ausgabe 2011

1. Geschichte

Seit Dezember 1927 konnten die Weissensteiner jeweils im Winter die Sennhütte Backi auf der 2. Jurakette mieten und sie als Skihütte gebrauchen.

Nach langen Abklärungen und grossen Bemühungen, ein eigenes Jurahaus zu erstellen, gelang es 1971 der Sektion Weissenstein mit dem Kanton Solothurn als Eigentümer des Backi, einen Baurechtsvertrag abzuschliessen und als Anbau zum bestehenden Stall ein eigenes Jurahaus zu errichten. Leider brannte das Backi „2“ am 26. Dezember 1971 bis auf die Grundmauern nieder. Doch bereits an der Hauptversammlung vom 15. Januar 1972 wurde beschlossen, das Haus wieder aufzubauen. Das heutige Backi „3“ wurde am 2. September 1973 feierlich eingeweiht.

2. Lage

Das Backi liegt auf der 2. Jurakette auf 1165 m ü.M. in der Gemeinde Gänsbrunnen (Koordinaten 600 425/234 630). Das Backi ist ab dem Bahnhof Gänsbrunnen in etwas mehr als einer Stunde zu Fuss gut erreichbar.

Eine steile Fahrstrasse führt bis zum Haus (Fahrverbot; Strasse darf nur zu Materialtransportzwecken benutzt werden). Fahrzeuge können beim Abzweiger Oberdörferberg-Backi (unterhalb Fahrverbot) abgestellt werden.

3. Einrichtung/Benutzung

Das Backi verfügt über rund 70 Sitz- und 36 Schlafplätze (3 Zimmer mit Masselager/Woldecken; Hüttenschlafsäcke zu vermieten). Geheizt wird mit Holz. Elektrizität ist vorhanden, sanitäre Einrichtungen ebenso, jedoch keine Dusche. Das Haus steht primär den Clubmitgliederinnen und Clubmitgliedern zur Verfügung, kann aber auch von Drittpersonen für Anlässe jeder Art gemietet werden. Allerdings wird die Begleitung durch ein Clubmitglied verlangt. Im Prinzip ist das Backi jedes Wochenende bewartet. Die Clubmitglieder, die diese Aufgabe übernehmen, sind verpflichtet, am Sonntagmittag Suppe und Tee zur Verfügung zu stellen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

4. Übernachtungstarife Backi

	CHF
<u>Mitglieder SAC Weissenstein:</u>	
Erwachsene und Partner	8.00
Kinder (bis 16 Jahre)	4.00
<u>Mitglieder anderer Sektionen SAC:</u>	
Erwachsene und Partner	12.00
Kinder (bis 16 Jahre)	6.00
<u>Keine Mitgliedschaft SAC:</u>	
Erwachsene	20.00
Kinder (bis 16 Jahre)	10.00

Private Benützung gemäss separatem Reglement.

5. Verpflegung, Getränke, Abfall

Grundsätzlich verpflegt sich jede/r Backi Besucher/in selbst. Am Sonntagmittag kocht der/die jeweilige Hüttenwart/in Suppe und Tee. Es ist hilfreich, wenn man ihm/ihr vorher mitteilt, wie viele Personen zur Suppe kommen. Ein kurzer Anruf ins Backi (Tel. **032 639 13 40**) genügt.

Es stehen diverse Getränke (Bier, Wein, Mineral, Most und Süssgetränke) zur Verfügung. Die entsprechende Preisliste ist angeschlagen.

Da die Abfallentsorgung nicht sehr einfach ist (im Winter ist die Zufahrt oft über Monate nicht möglich), sollte jede/r seinen Abfall wieder mitnehmen.

6. Weisungen für den Hüttendienst im Backi

- Vor Dienstantritt ist das Portemonnaie mit Fr. 50.-- Münz und den Schlüsseln bei der Regiobank, Westbahnhofstrasse 11, in Solothurn (Informationsschalter) abzuholen. Am Schlüsselbund sind drei Schlüssel:
 - Gelb: Hauptschlüssel für Eingang Süd, West, Ost und Hüttenwartzimmer
 - Schwarz: Lebensmittelschrank (weiss) im Hüttenwartzimmer
 - Rot: Feuerwehrrkasten auf der Westseite.
- Nach dem Hüttendienst sind Portemonnaie und Schlüssel auf die Regiobank zurück zu bringen. Es muss keine Abrechnung erstellt werden.
- Wer Hüttendienst macht, ist verpflichtet, für allfällige Gäste Tee und Suppe zu kochen. Er/Sie hat Anrecht auf freie Unterkunft und Verpflegung (Tee und Suppe). Dies gilt für maximal vier Personen.
- Auslagen für die Suppe (Gemüse etc.) sind direkt aus den Einnahmen zu begleichen.
- Hüttenmannschaft und Gäste, die übernachten, sind verpflichtet, sich im Hüttenbuch einzutragen.
- Bitte auf keinen Fall Speisereste im Abfall/Ghüder entsorgen. Grünabfälle im dafür vorgesehenen Kesseli lagern und vor Verlassen der Hütte in der Grube (50 Meter südwestlich der Hütte) entsorgen.
- Brandprävention:
 - Primär gilt VORSICHT! Rauchen ist in allen oberen Räumen strikt verboten und im Parterre unerwünscht. Ebenso sind brennende Kerzen in den oberen Räumen verboten.
- Im Brandfall:
 - Im Aufenthaltsraum, in der Küche und im Vorraum im 1. Stock sind Löschdecken angebracht.
 - Im Holzraum, im Vorraum zu den WC und im Vorraum im 1. Stock befindet sich je ein Feuerlöscher.
- Im Feuerwehrrkasten auf der Westseite befinden sich 100 Meter Schlauch, das Wendrohr sowie ein Schlüssel, um den Hydrant zu öffnen. Am Feuerwehrrkasten (links) ist ein Kästli mit dem Schlüssel: im Notfall Scheibe einschlagen!
- Der Hydrant befindet sich beim Zugang Ost (Südseite), ausserhalb des Zauns.
- Der Schlüssel für die Löschwasserreserve (Kästli Ostseite) befindet sich im Jasskartenkästli.
- Bei Dienstantritt Asche aus den Öfen entfernen und in die Kessel an der Westseite entleeren. Bei Dienstende: Asche/Glut in den Öfen lassen. Die Holzbehälter bei den Öfen sind aufzufüllen. Wird im Freien gefeuert, bitte das Holz im Wald selber sammeln und nicht vorbereitetes Holz verwenden.
- Vor Verlassen der Hütte Kühlschranksstecker ausziehen.
- Wichtig!
 - Beim Verlassen der Hütte unbedingt kontrollieren:
 - Sind alle Fenster geschlossen und die Fensterläden eingehängt?
 - Ist die Fahne eingezogen?
 - Ist der Hauptschalter (Eingang Süd neben Türe) abgestellt?
 - Kontrollgang machen ums Haus!